



Ergänzungen zum bestehenden schuleigenen Hygieneplan

Inhalt

1. Maximale Gruppengröße.....	1
2. Unterrichtszeiten	1
3. Unterrichtsfächer	1
4. Schulbesuch bei Erkrankung.....	1
5. Tragen einer Mund-und-Nasenbedeckung.....	2
6. Hygiene im Klassenzimmer und im Schulgebäude	2
7. Betreten der Schule durch die Schüler*innen	3
8. Handhygiene	4
9. Pausenzeiten.....	4
10. Pausenaufenthaltsorte	4
11. Speiseneinnahme.....	4
12. Verlassen der Schule durch die Schüler*innen	5
13. Warten auf den Schulbus nach Unterrichtsende.....	5
14. Betreten des Schulgeländes durch Erziehungsberechtigte.....	5
15. Markierungen innerhalb des Schulgebäudes	5
16. Betreuung der ersten und zweiten Klassen.....	5

1. Maximale Gruppengröße

Die Klassen werden zu Jahrgangskohorten zusammengelegt.

2. Unterrichtszeiten

Klasse 1 und 2: 8:30 Uhr – 12:40 Uhr

Klasse 3: 07.40 Uhr – 12:40 Uhr

Klasse 4: Mittwoch und Freitag 07:40 Uhr – 12:40 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 08:30 – 12:40 Uhr

Weitere Stunden können immer durch Förder- und Fördermaßnahmen hinzukommen.

3. Unterrichtsfächer

Die Schüler*innen werden in allen Unterrichtsfächern unterrichtet. Dieser Unterricht findet im Klassen- oder Kohortenverbund statt. AGs finden nicht statt. Der Sportunterricht wird bevorzugt im Freien stattfinden. Die Schüler*innen benötigen daher dem Wetter entsprechende Sportbekleidung.

4. Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem **ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei **schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder

- anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Schüler*innen dürfen das Schulgelände nicht betreten, wenn

- sie positiv auf SARS-CoV2 getestet wurden oder
- engen Kontakt zu einem bestätigtem Covid-19 Erkranktem hatten und unter Quarantäne stehen.

5. Tragen einer Mund-und-Nasenbedeckung

Allen Schüler*innen wird für den Schulweg das Tragen einer Alltagsmaske, die den Mund und die Nase bedeckt, ausdrücklich empfohlen. Ab Betreten des Schulgeländes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schüler*innen verpflichtend. Während des Unterrichts kann die Maske abgenommen werden. Das Abstandsgebot unter den Schüler*innen wird zugunsten des Kohorten-Prinzips aufgehoben.

6. Hygiene im Klassenzimmer und im Schulgebäude

In allen Klassenräumen befinden sich Flüssigseifenspender und Einweg-Papier-Handtücher. Diese sind nach Nutzung im Restmüll zu entsorgen. Darüber hinaus wurden zwei Desinfektionsmittelspender installiert. Diese befinden sich im Verwaltungstrakt. Die Wasserhähne der Schüler*innentoiletten sind kontaktlos zu bedienen. Es befinden sich Einmal-Stoffhandtuchspender in den Schüler*innentoiletten. Die Klassenräume werden mindestens alle 45 Minuten belüftet. Der Zugang zu den Schüler*innentoiletten ist gleichzeitig nur acht Schüler*innen möglich. Freie Toiletten sind den Schüler*innen durch ein Klammersystem möglich.

Es ist eine feste Sitzordnung einzuhalten. Diese muss täglich dokumentiert werden und auch enthalten, welche Lehrkraft zu welchem Zeitpunkt im Raum war. Weiterhin muss eine aktuelle Liste mit Kontaktdaten erstellt werden. Im Krankheitsfall muss diese Dokumentation samt Kontaktdatenliste dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten werden regelmäßig nach vier Wochen gelöscht.

7. Betreten der Schule durch die Schüler*innen

Grundsätzlich dürfen nur gesunde Schüler*innen das Schulgelände und das Schulgebäude betreten. Das Abstandsgebot unter den Schüler*innen wird zugunsten des Kohorten-Prinzips aufgehoben. Der Mindestabstand von 1,50 Meter zu Schüler*innen anderer Kohorten ist während des gesamten Aufenthaltes in der Schule einzuhalten. Auf unmittelbaren körperlichen Kontakt ist zu verzichten.

Die Schüler*innen betreten und verlassen die Schule durch vier gekennzeichnete Eingänge. Dies geschieht wie folgt:

- Klasse 4a und 4a: Durchgangsraum (zwischen Raum 3 und dem Werkraum)
- Klasse 3a und 3b: Feuertreppe
- Klasse 2a und 2b: Musikraumeingang
- Klasse 1a und 1b: Haupteingang

Das Betreten erfolgt mit der jeweiligen Lehrkraft durch den entsprechenden Eingang. Die Lehrkraft wartet zur entsprechenden Uhrzeit pünktlich vor dem jeweiligen Eingang. Die Schüler*innen müssen pünktlich zum genannten Zeitpunkt vor dem jeweiligen Eingang auf die Lehrkraft warten. Vor dem Musikraum befinden sich gelbe Smileys, die den Mindestabstand markieren. Schüler*innen die das Gebäude durch den Musikraumeingang betreten, warten morgens jeweils auf einem dieser Smileys. Vor dem Haupteingang befinden sich Nummern an den Scheiben zum Fahrradunterstand, die den Mindestabstand markieren. Schüler*innen die das Gebäude durch den Haupteingang betreten, warten morgens vor einer Nummer. Die Türen werden danach wieder geschlossen, sodass ein Betreten von Außerhalb nicht möglich ist. Lediglich der Vorraum im Haupteingang kann Betreten werden. Dort befindet sich eine Klingel, die im Verwaltungstrakt erklingt, sodass dann jemand in den Vorraum kommt. Eine wetterbedingte Unterstellmöglichkeit wird nicht vorgehalten. Die Fahrradunterstellmöglichkeiten bleiben bestehen. Schüler*innen die mit dem Bus zur Schule kommen, warten in vorgeschriebenem Abstand vor der entsprechenden Eingangstür.

8. Handhygiene

Nach Betreten des Schulgebäudes und vor dem Abnehmen ihrer Mund-und-Nasenbedeckung waschen sich alle Schüler*innen unter Aufsicht der zu unterrichtenden Lehrkraft gründlich die Hände innerhalb des Klassenraumes. Weiterhin geschieht dies vor dem Verzehr des Frühstücks, nach einem Raumwechsel, nach Toilettengängen, nach Pausen sowie nach jedem Husten und Niesen. Das Mitbringen von Desinfektionsmitteln durch die Schüler*innen ist nicht gestattet.

9. Pausenzeiten

Die Pausenzeiten finden für alle Schüler*innen wie gewohnt von 09.24 Uhr – 10.00 Uhr sowie von 11:35 Uhr – 11:55 Uhr statt. Die erste Pausenzeit beinhaltet auch die Frühstückszeit, die weiterhin innerhalb des Klassenraumes stattfindet. Es ist auf Kontaktsportspiele zu verzichten. Mindestens zwei Lehrkräfte beaufsichtigen die jeweilige Schulhofpausenzeit. Die Klassen betreten nacheinander über den Eingang den Pausenhof, über den sie morgens bereits die Schule betreten haben.

10. Pausenaufenthaltsorte

Der Schulhof wird in vier Areale unterteilt, die wöchentlich wechselnd von jeweils einer Jahrgangskohorte genutzt werden. Die Nutzung des Schulhofes der jeweiligen Woche für die jeweilige Jahrgangskohorte wird auf dem Vertretungsplan und auf Plakaten (an der Pinnwand neben dem Werkraum, an der Tafel neben dem Lehrerzimmer) angezeigt. Die Nutzung der Spielgeräte des Spielhauses gilt nur für Areal IV. Die Kohorte ist für das Spielhaus (Schlüssel, etc.) verantwortlich.

- Areal I: Estepirat + Berg + Fläche vor dem Werkraum
- Areal II: Spielplatz + Wiese
- Areal III: Kunstrasenplatz
- Areal IV: Spielhaus + Bereich um die Tischtennisplatten + Fläche bis zu dem Werkraum

11. Speiseneinnahme

Die Schüler*innen können nur solche Speisen zu sich nehmen, die sie selbst von zu Hause mitgebracht haben. Das Verteilen von Lebensmitteln z. B. anlässlich eines Ge-

burtstages muss aufgrund hygienischer Gründe auf einzeln abgepackte Lebensmittel beschränkt werden.

12. Verlassen der Schule durch die Schüler*innen

Die Schüler*innen verlassen die Schule durch den Ausgang, durch den sie diese auch betreten haben.

13. Warten auf den Schulbus nach Unterrichtsende

Schüler*innen, die mit dem Schulbus nach Hause fahren, werden entsprechend ihrer Kohorte unterteilt. Es ist ein entsprechender Abstand von 1,50 Meter zu anderen Kohorten einzuhalten.

14. Betreten des Schulgeländes durch Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte und andere familiäre Personen, die Schüler*innen von der Schule abholen/bringen, dürfen das Schulgebäude und das Schulgelände nicht betreten. Der öffentliche Gehweg ist die Begrenzung zum Schulgelände. Das Betreten des Schulgeländes und -gebäudes ist nur nach vorheriger Terminabsprache gestattet.

15. Markierungen innerhalb des Schulgebäudes

Innerhalb des Schulgebäudes werden sich Markierungen auf dem Boden befinden, die auf die einzuhaltende Bewegungsrichtung hinweisen.

16. Betreuung der ersten und zweiten Klassen

Kinder aus den ersten und zweiten Klassen, die für die Betreuung in der ersten Stunde angemeldet sind, werden kohortengengetrennt betreut. Sie treffen sich mit der jeweiligen Lehrkraft an dem Treffpunkt ihrer Jahrgangskohorte.

Klasse 1: Vor dem Haupteingang.

Klasse 2: Vor dem Musikraumeingang.

Die Ergänzungen zum bestehenden Hygieneplan werden situationsbedingt aktualisiert. Die Ergänzungen zum bestehenden Hygieneplan unterliegen dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule herausgegeben durch das Niedersächsische Kultusministerium. Stand: 26.08.2020